

K-3-8-4998 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Antragsteller*in: LFG QueerGrün

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 4997 bis 4999 einfügen:

Hürden in allen gesellschaftlichen, medizinischen und behördlichen Bereichen abbauen. Dazu gehört für uns die vollumfängliche Anerkennung des offiziellen dgti-Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. für Trans*personen, die eine Namen- und/oder Personenstandsänderung anstreben. Wir wollen Initiativen im Bundesrat unterstützen, die das veraltete Transsexuellengesetz durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Das

Begründung

Bei Trans*personen stimmen jedoch die Personalpapiere meist nicht mit der eigenen geschlechtlichen Verortung überein, solange die Namens- und/oder Personenstandsänderung gemäß Transsexuellengesetz (ein langwieriger und belastender Prozess) noch nicht erreicht ist. Das führt sehr häufig zu unangenehmen, belastenden und erniedrigenden Fragen oder sogar gefährlichen Situationen.

Im dgti-Ergänzungsausweis sind Zielgeschlecht und Wunschname vermerkt. Der dgti-Ergänzungsausweis ist die einzige standardisierte Form eines Ausweispapiers, das der besonderen Situation betroffener Menschen Rechnung trägt.

Für Betroffene entfällt der übliche Erklärungsbedarf mit den weit verbreiteten Irritationen. Ein QR-Code auf dem Ausweis, der zu einem Text auf der dgti-Website führt, sorgt dafür, dass Behörden und andere Institutionen über die Funktion des Ergänzungsausweises aufgeklärt werden, und erhöht damit die Praktikabilität. Der dgti-Ergänzungsausweis ist allen Innenministerien der Länder, dem Bundesministerium des Inneren, sowie verschiedenen anderen Behörden, Ministerien sowie verschiedenen Organisationen und Gesellschaften in Deutschland bekannt.